

Muri Energie Forum, Mürlefeld 23c, 5630 Muri

Gemeinderat Muri
Seetalstrasse 6
5630 Muri

Muri, 10.10.2015

Ansprechperson: Stefan Staubli 079 420 58 16

Mitwirkungsverfahren Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Revision der BNO unterbreiten wir diverse Vorschläge, welche mit der Problematik der Energieanwendung einen Zusammenhang haben. Wir gehen davon aus, dass die BNO für rund 20 Jahre Bestand haben sollte und aus diesem Grund die Grenzwerte und technischen Vorschriften mindestens dem heutigen Stand der Technik entsprechen sollen. Besten Dank für die Prüfung unserer Anliegen. Gerne stehen wir für Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

MURI ENERGIE FORUM

Stefan Staubli

Präsident

Julia Staubli

Sekretariat

Beilagen: Mitwirkungsverfahren BNO

Kopie an: Vorstand Muri Energie Forum

Mitwirkungsverfahren Bau- und Nutzungsordnung Muri (BNO)

Die BNO soll aus unserer Sicht wie folgt ergänzt/angepasst werden:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 2.1. § 3 Ergänzung | <ul style="list-style-type: none">- Der nachhaltigen Nutzung von Boden und Energie- Der Verminderung von Emissionen und Immissionen- Der Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität |
| 3.1. § 11 Abs. 5 Streichung | <p>Solarwärmeanlagen und Solarstromanlagen</p> <p>Begründung: Solarwärmeanlagen sind im Verhältnis wesentlich kleiner und haben eine mehrfach höhere Effizienz (4-5- fach höhere Flächeneffizienz gegenüber Fotovoltaikanlagen). Wärmeanlagen können in der Regel nicht das ganze Dach belegen.</p> |
| 3.1. § 11 Abs. 6 | Dito Abs. 5 |
| 3.1. § 14 Abs. 5 Streichung | <p>.....sind in grösstmöglicher Weise mit erneuerbarer Energie abzudecken</p> <p>Begründung: Die grösstmögliche Weise ist nach heutigem Stand der Technik 100%</p> |
| 3.4. § 22 / 2 Änderung | <p>Wenn die Kapazität nicht ausreicht.....so sind umweltfreundliche Heizsysteme (Anteil an erneuerbarer Energie von min. 30% neu: 50%</p> <p>Begründung: nach heutigem Stand der Technik problemlos zu erreichen</p> |
| 3.4. § 22 / 3 neu | <p>Für die Brauchwarmwasseraufbereitung sind vorzugsweise solarthermische Kollektoren einzusetzen. Wo dies aus baulichen Gründen oder Gründen des Ortsbildschutzes nicht möglich ist, kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen gewähren. In diesem Falle ist ein Heizsystem mit einem Anteil an erneuerbarer Energie von min. 60% zu erstellen.</p> |
| 5.2. § 45 Abs. 2 Ergänzung | <p>....Konstruktion, (neu:) Energiebedarf, Material....gelten die anerkannten Regeln der Baukunst (neu:) und Technik</p> |
| 5.2. § 46 Änderung | <p>Steht Fernwärme zur Verfügung.... ist zu prüfen neu: zu bevorzugen.</p> |

10.10.2015
Vorstand Muri Energie Forum